

Bestimmungen 100er Club

1. Einleitung

Der 100er Club besteht seit 1997 und wurde damals zur Sanierung der Verbandskasse gegründet. Nachdem dieses Ziel erreicht wurde, ist es heute eine Gruppe von Jassern, welche alle 2 Jahre ein Wochenende gemeinsam verbringt, um zu jassen und die Geselligkeit zu pflegen.

2. Mitgliedschaft

Jedes Aktiv- und Passivmitglied gemäss den Statuten des EDJV kann mit einer einmaligen Zahlung von CHF 100.- Mitglied im 100er Club werden. Jedes 100er Clubmitglied ist berechtigt, am 100er Club-Weekend teilzunehmen.

3. 100er Club Weekend

Der Vorstand des EDJV stellt sicher, dass möglichst jedes 2. Jahr ein 100er Club-Weekend stattfindet. Finanzielle Beiträge durch den EDJV an das 100er Club-Weekend sind zwischen dem Vorstand und dem Organisator jeweils zu vereinbaren.

4. Löschung der Mitgliedschaft im 100er Club

Mit der einmaligen Zahlung von CHF 100.- bleibt man immer Mitglied des 100er Clubs. Mit dem Austritt / Ausschluss aus dem EDJV als Aktiv- oder Passivmitglied erlöscht die Mitgliedschaft automatisch auch im 100er Club. Bei einem späteren Eintritt sind die CHF 100.- erneut zu bezahlen.

Genehmigt an der Ad Hoc-Vorstandssitzung vom 14. September 2025

Der Co-Präsident:
Daniel Gremlich

Der Co-Präsident:
Peter Truttmann

